BStU
000107

werden, bei der Auswahl dieser Angehörigen für eine Tätigkeit als Untersuchungsführer stärker von den genannten Anforderungen auszugehen. Außerdem sollten Wege beschlossen werden, die es ermöglichen, rechtzeitig und zielgerichtet persönliche Kontakte zu solchen Angehörigen herzustellen, die künftig als Untersuchungsführer arbeiten sollen. Auf diese Weise könnte der Auswahlprozeß noch anforderungsorientierter gestaltet und gleichzeitig in geeigneter Weise Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung des betreffenden Angehörigen genommen werden.[1]

Im Interesse der Durchsetzung einer anforderungsorientierten Auswahl von in der Linie IX einzustellenden Reservekadern und von Angehörigen aus Wach- und Sicherungseinheiten wird daher vorgeschlagen, in Abstimmung mit der HA Kader und Schulung die Einführung folgender Änderungen bei der Zuführung derartiger Angehöriger zu prüfen:

- Für das juristische und kriminalistische Hochschulstudium vorgesehene Angehörige sollten vor Aufnahme des Studiums vorübergehend in operativen Linien und Diensteinheiten, darunter der Linie IX, eingesetzt werden. Entsprechend der gegenwärtigen Praxis der Delegierung dieser Angehörigen könnte dafür ein Zeitraum von 4 bis 6 Monaten vor Beginn ihres Studiums genutzt werden. Während dieser Zeit könnten diese Angehörigen unter Beachtung der Erfordernisse der Konspiration mit grundsätzlichen Anforderungen an den Untersuchungsführer vertraut gemacht werden, und es beständen Möglichkeiten der zielgerichteten Prüfung ihrer Eignung für die Tätigkeit als Untersuchungsführer.

KOPIE BStU

---

[1] Eine mit Hochschulabsolventen 1980 geführte Befragung ergab, daß sie in der Regel erst im letzten Studienhalbjahr davon Kenntnis erhielten, zukünftig als Untersuchungsführer tätig zu werden. Sie brachten in diesem Zusammenhang zum Ausdruck, daß eine frühzeitigere diesbezügliche Information positiven Einfluß auf ihre Motivation zum Studium, speziell der Rechtsfächer, ausgeübt hätte. Außerdem vermißten sie einen gerichteten Kontakt zu ihren zukünftigen Diensteinheiten zur Klärung bestimmter persönlicher Probleme, die während des Studiums aufgetreten waren.

Kopie BStU
AR 8